

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1789/19 und 1770/19

Titel

Antrag Ortsteilbürgermeister HOH zur DS 1391/19 - Bebauungsplan HOH716 "Parkplatz Gothaer Straße / Wartburgstraße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Schmira zur DS 1391/19 - Bebauungsplan HOH716 "Parkplatz Gothaer Straße / Wartburgstraße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Aufgrund des Verlaufs der Vorberatungen im BUGA-Ausschuss und dem Ausschuss SBUKV wird es noch einmal für erforderlich gehalten, konkret darzulegen, ob und welche Änderungsanträge dazu führen, dass der Abwägungs- und Satzungsbeschluss nicht planmäßig erfolgen wird und damit das Vorhabens nicht mehr termingerecht hergestellt werden kann.

- Die Forderung eines Kreisverkehrs wäre im Rahmen der Flächenfestsetzungen des Bebauungsplanes nicht realisierbar und **schließt einen Satzungsbeschluss aus**. Ein Flächenenerwerb wäre erforderlich.
- Die Forderung eines insgesamt raumnahen Ausgleichs **schließt einen Satzungsbeschluss aus**. Für die externen Ausgleichsflächen gibt es im gleichen Umfang und mit gleicher Eignung zur Zeit keine verfügbaren Alternativen. *(So auch Fazit zu Punkt 6 in DS 1770/19. Im Fazit zum Punkt 6 in DS 1789/19 ist ein Schreibfehler unterlaufen. Auch hier muss es heißen "Die Verwaltung befürwortet diesen Punkt nicht"!)*
- Die Streichung von Festsetzungen z.B. Festsetzung 3.1 **schließt einen Satzungsbeschluss aus**. *Unschädlich wären lediglich die für den Bebauungsplan irrelevanten Prüfaufträge oder Festlegungen zur Bewirtschaftung der betroffenen 8 Reisemobil- und Caravanstellplätze*
- *Gleiches gilt für den Bebauungsplan irrelevante Prüfaufträge oder Festlegungen zur Bewirtschaftung der Reisemobil- und Caravanstellplätze im SO Reisemobilhafen*
- *Die Verkehrsinsel ist nicht festgesetzt. Der Verzicht auf diese Option wäre für den Bebauungsplan irrelevant.*
- Die Ergänzung eines zusätzlichen Rad/Fußweges im Rahmen des Bebauungsplanes HOH716 **schließt einen Satzungsbeschluss aus**. *Unschädlich wären lediglich Prüfaufträge oder Festlegungen außerhalb des Bebauungsplanes.*

Anlagen

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleiter

23.09.2019

Datum